

auf Verletzungen häufen. — Aber noch eines. Ein Gesamtbeschluß war nötig, um in den deutschen Bund neue Glieder aufzunehmen. Oesterreich mit seiner Verschmelzung ladet uns zugleich die Gemeinschaft mit seinen außerdeutschen Ländern, die Garantie für Ungarn und Italien und ihre mit den deutschen Provinzen gemeinschaftlichen Kriegsbeschlüsse auf. Und dann ruft es die europäischen Mächte für diese von ihm verletzten Verträge von 1815 auf! So also ist das Verhalten von Oesterreich. Verlassen Sie die Paulskirche, werfen Sie Ihre Verfassung zu Boden, geben Sie Ihr Mandat in die Hände des betrogenen Volkes zurück, oder sagen Sie sich los von dem unseligen Gedanken, in ein Bundesstaatsverhältnis mit Oesterreich trotz seiner neuen Verfassung zu treten!

Meine Herren, die Mittel, die ich vorschlage, um den durch diesen unglücklichen Gegensatz unvermeidlich drohenden Gefahren zu begegnen, sind der Hauptsache nach zwei: die schnelle Annahme unserer ganzen bisher beratenen Verfassung und die Sorge für eine vollendete Konstituierung unseres Vaterlandes durch eine kräftige Regierung. Der erste Punkt hat Widerspruch gefunden zum Teil von dem Standpunkte deutscher Gründlichkeit aus, die oft auch uns irre geführt hat, und von dem Standpunkte zu großer Gewissenhaftigkeit; ich aber finde in dieser Annahme weder etwas Ungründliches, noch etwas Ungewissenhaftes. Meine Herren! Sie haben diese Verfassung reiflich beraten und in der Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen und in den damit zusammenhängenden Veränderungen unseres Verfassungsentwurfes werden Sie keine wesentlichen Veränderungen erblicken, die den Charakter des Ganzen irgend umgestalten, — und, meine Herren, was schlägt Ihnen der Verfassungsausschuß vor, schlägt er Ihnen vor, diese Bestimmungen für alle Zeiten vorzunehmen als ein ewiges Verfassungsrecht? Nein, meine Herren, der Verfassungsausschuß will, daß der nächste konstituierende Reichstag mit der gewöhnlichen Stimmenmehrheit, wie sie für die Gesetzgebung notwendig ist, die notwendigen Änderungen zu beschließen hat. So sehe ich hierin nichts anderes als eine Verschiebung der zweiten Lesung auf einige Wochen oder Monate. Meine Herren, wenn dies die Not des Vaterlandes gebietet, wenn dieses zur Sicherung der Existenz der Nationalversammlung, zur Ruhe und Ehre des Vaterlandes führt, dann schwindet mir jedes Bedenken. Aber vielleicht von der vorgefaßten redlichen Überzeugung und Meinung einzelner über die Güte oder über den Nachteil mancher Bestimmungen, von diesem Standpunkte aus stehen wohl diesem Vorschlage Bedenken